

Beschlussentwurf zu TOP 9 der gemeinsamen Sitzung des Schulausschusses und des Kinder- und Jugendausschusses am 14. März 2017

Der Kinder und Jugendausschuss stimmt den Ausführungen der Verwaltung nicht zu und spricht sich aus fachlicher Sicht für die Aufrechterhaltung des bisherigen therapeutischen Angebots in den Kindertagesstätten aus.

Er empfiehlt weiterhin dem Personal- und Verwaltungsausschuss, die Beibehaltung der Stellen zu beschließen. Darüber hinaus empfiehlt der Kinder – und Jugendausschuss, die Verwaltung aufzufordern, Arbeitsverträge, die nicht weiter befristet werden können, in unbefristete Arbeitsverhältnisse zu überführen.

Aachen, den 13. März 2017

GEÄNDERTER BESCHLUSSVORSCHLAG

Kinder- und Jugendausschuss – TOP Ö9: Therapeutische Versorgung in städtischen Kindertageseinrichtungen

- 1) Der Kinder- und Jugendausschuss (KJA) nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis. Der KJA empfiehlt dem Personal- und Verwaltungsausschuss und dem Rat den „Fokus auf einen Erhalt des alltagsintegrierten Ansatzes nebst Abrechnung mit den Krankenkassen“ unter Maßgabe der folgenden Punkte zu erhalten.
- 2) Die Verwaltung wird beauftragt, eine bedarfsorientierte Neukonzeption zu entwickeln, die verschiedene Möglichkeiten einer integrativen Betreuung von Kindern in Aachen unter Einbeziehung aller Akteure darstellt. Ziel ist es dabei, eine finanzierbare Lösung zu finden, die den Bedürfnissen der zu fördernden Kinder angemessen entgegenkommt. Das Konzept soll rechtzeitig vor Beginn der Haushaltsberatungen für 2018 in einem gemeinsamen Termin mit der Politik und der Fach- und Personalverwaltung vorgestellt werden.
- 3) Neue Verträge, die eine Bindungs- oder zusätzliche Finanzauswirkung ab dem KITa-Jahr 2017/2018 entfalten würden, bedürfen der vorherigen Beschlussfassung der zuständigen Fachausschüsse. Eine zusätzliche Einrichtung von Stellen ist über das bestehende Maß nicht vorgesehen.
- 4) Soweit eine weitere finanzielle Beteiligung oder anderweitige Unterstützung des LVR möglich ist, sollte diese genutzt werden.
- 5) Darüber hinaus soll mit den freien Trägern in der AG 78 ein Gesamtkonzept weiter entwickelt werden, aus dem hervorgeht, wie die Aufgabenstellung der Inklusion im Bereich der Kindertagesbetreuung gelöst werden soll.

Postanschrift: Stadtverwaltung Aachen - GPR - 52062 Aachen

Melanie Oberitz Auskunft

Herr Baumann

Ratsherr
Bernd Krott

*Mit Bitte um Weitergabe
an die Mitglieder
des KJA*

Gebäude
Telefon
Telefax
allg. e-mail
Internet

Katschhof/Johannes-Paul-II.- Straße 1
0241 / 432 - 7450
0241 / 4135417459 oder 7456
personalrat@mail.aachen.de
www.aachen.de/personalrat

- SPD-Fraktion im Rat der Stadt Aachen -

Datum 08.03.2017

Therapeutische Versorgung in städtischen Kindertageseinrichtungen

Hier: Vorlage für den Kinder- und Jugendausschuss vom 14.03.2017, für den Personal- und Verwaltungsausschuss vom 16.03.2017 sowie für die Sitzung des Rates der Stadt Aachen vom 22.03.2017

Sitzung des Personalrates der allgemeinen Verwaltung am 08.03.2017

Sehr geehrter Ratsherr Krott,

der Personalrat der allgemeinen Verwaltung nimmt die Informationen zur zukünftigen therapeutischen Versorgung in städtischen Kindertageseinrichtungen mit Besorgnis zur Kenntnis.

Wie auch bereits mit Schreiben vom 18.05.2016 aus der Sitzung des Personalrates der allgemeinen Verwaltung von ebendiesem Tag hat der Personalrat der allgemeinen Verwaltung beschlossen, den involvierten politischen Gremien eine entsprechende Stellungnahme zukommen zu lassen.

Der Personalrat weist wie seinerzeit vorab ausdrücklich darauf hin, dass die zukünftige Abrechnung der therapeutischen Versorgung bereits seit 2013 bekannt ist und der Personalrat der allgemeinen Verwaltung bereits seit März 2014 auf die Einrichtung einer Arbeitsgruppe drängte. Diese wurde jedoch erst im November 2015 eingerichtet. Hier kam es zu einem vom Personalrat nicht nachvollziehbaren und nicht vertretbaren Verzug, welcher nun zu einer unhaltbaren zeitlichen Verdichtung der nötigen Abläufe zur Sicherstellung der therapeutischen Versorgung führt.

Aus Sicht des Personalrates der allgemeinen Verwaltung ist der derzeit bestehende Standard in städtischen Kindertageseinrichtungen zwingend zu erhalten, weshalb jede freiwerdende Stelle umgehend nachzubesetzen ist und bereits befristet eingestellte Kolleginnen/Kollegen weiterbeschäftigt werden sollen.

Jeder Stellenwegfall bedeutet zwangsläufig eine Absenkung der therapeutischen Versorgung und somit ein Absenken des Standards, welcher auch von der Aachener Politik immer wieder gefordert wurde und wird.

Der abermals (wie bereits 2016) in der Vorlage dargestellte Wegfall von 20,00 VZÄ um 6,00 VZÄ auf 14,00 VZÄ würde mithin eine Minderung der Leistung der therapeutischen Versorgung um mehr als 25% bedeuten. Aufgrund des steigenden Bedarfs an therapeutischer Betreuung, insbesondere im Rahmen der prophylaktischen Maßnahmen der Inklusion, würde ein Absenken der therapeutischen Möglichkeiten gegen eine alltagsintegrierte Inklusion und die in vielen Bereichen praktizierte Familienfreundlichkeit der Stadt Aachen sprechen und zukünftig eine höhere Belastung im Rahmen der Maßnahmen der „Hilfen zur Erziehung“ nach sich ziehen. Dieses Vorgehen kann und wird der Personalrat nicht mittragen.

Eine Reduzierung würde auch zur Folge haben, dass bereits für den 01.08.2017 angemeldete Kinder nicht therapeutisch betreut werden könnten und die betroffenen Gruppen einer unverhältnismäßigen Mehrbelastung ausgesetzt werden.

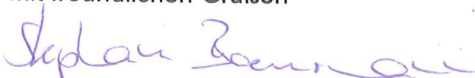
Des Weiteren regen wir nachdrücklich an, dass es nicht wie bisher ein gesamtstädtisches Konzept der therapeutischen Betreuung in Kindertageseinrichtungen geben soll. In diesem Konzept sind auch die freien Träger von Einrichtungen berücksichtigt. Da die städtischen Kindertagesstätten auf Grund des politischen Willens eine andere Ausrichtung bei der therapeutischen Versorgung aufweisen, bitten um Erstellung eines städtischen Konzeptes, welches die freien Träger vorerst nicht weiter mit einschließt.

Dieses Konzept wie auch die Finanzierung der therapeutischen Versorgung sollte dabei zwingend eine Mehrjährigkeit aufweisen, um sowohl für die Verwaltung der Kindertageseinrichtungen wie auch die Einrichtungen selber eine Planungssicherheit zu gewährleisten.

Wir gehen im Rahmen der Finanzierung davon aus, dass die politischen Gremien bei der Beratung der Haushaltsansätze berücksichtigt haben, dass eine 100%ige Refinanzierung der therapeutischen Leistungen nicht möglich ist und dies durch entsprechende Haushaltplanansätze kenntlich gemacht hat.

Abschließend weisen wir darauf hin, dass uns die Vorlage zur Information nach § 65 LPVG NRW erst am 03.03.2017 und somit 19 Tage vor der Sitzung des Rates der Stadt Aachen als in dieser Sache entscheidungsberechtigtes Gremium erreicht hat. Hierdurch gehen wir davon aus, dass unsere Stellungnahme nicht mehr in die Überlegungen für die Ausarbeitung der Vorlage für die Ausschüsse und den Rat einfließen konnten und wir so unserer gesetzlich zustehenden Einbeziehung nicht nachkommen konnten. Daher richten wir diese Stellungnahme direkt an Sie, als eines der empfehlenden Gremien.

Mit freundlichen Grüßen



(Stephan Baumann)

1. Vorsitzender

Durchschrift

- Dez. V, Herrn Beigeordneter Dr. Markus Kremer –
- FB 11/00, Herrn Berthold Hammers –